

100 1 10 10

23 list 12.4.2009 Suil

Krab.

ST

IV. F - 2

IV. F - 3

IV. F - 3

Das Vermögen der niederländischen Pfadfinderbände belief sich auf rund 300 000 Gulden.

Die internationale Ausrichtung der Boy Scout Bewegung und die Beeinflussung der niederländische Pfadfinderverbände durch das Internationale Büro sieht sich wie folgt dar:

nationa
einigen
Gegner
Baden P
englisc
teidige
das Buc

g entstand als zunächst
gland. Sie wurde von dem vor
Hochgradfreimaurer und
Baden P o w e l l gegründet.
renfeldzug als Offizier der
erworgetan hat und als Ver-
t ist, hatte im Herbst 1909
geschrieben, das die Grund-
Beziehung des englischen

Jugendl
Auf die
ausgeru
Interne
Bewegun
organis
Interne
Büros k
zu entr

23

Reichssicherheitshauptamt
II A 2 Nr. 567/42-176-

Berlin, den 9. November 1942

Schnellbrief!

Sachrichtlich

an Antern I, III, IV und V - je fünffach

9. NOV. 1942

Betrifft: Strafrechtspflege gegen Polen und Angehörige der Ostvölker.

I. Der Reichsführer hat mit Reichsjustizminister Reichacker vereinbart, daß die Justiz die Durchführung ordnungsgemäßer Strafverfahren gegen Polen und Angehörige der Ostvölker vorzuziehen. Diese fremdvölkischen Personen sollen zukünftig der Polizei abgegeben werden. Entsprechend sollen Juden und Polen behandelt werden. Die Vereinbarung ist vom Führer gebilligt worden.

In Durchführung der Vereinbarung wird zur Zeit zwischen dem Reichssicherheitshauptamt und dem Reichsjustizministerium eine Regelung ausgearbeitet, die nach Möglichkeit zum 1.1.1943 in Kraft treten soll.

II. Dieser Vereinbarung liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Polen und Angehörige der Ostvölker sind fremdvölkische und rassistisch minderwertige Menschen, die im deutschen Reichsgebiet leben. Hieraus ergeben sich für die deutsche Volksordnung erhebliche Gefahrenmomente, die zwangsläufig dazu führen, die Fremdvölkischen einem anderen Strafrecht zu unterstellen als deutsche Menschen.

Notwendigkeit ist bisher noch nicht in vollem Umfang getragen worden. Lediglich für Polen ist auf dem Gebiet durch die Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Juden in den eingegliederten Ostgebieten

23a

Ostgebieten vom 4.12.1941 (R.G.B.L.)
getroffen worden. Aber auch dies
grundsätzliche Lösung der Fragen
leben von Deutschen mit Fremden

gegen Fremde
er Polizei

persönlichen
Bedarfs-
richtungen

Beglaubigt:

R. Müller
Vorgesetzte

R6